

AZ: -44- / ot-kl

**Drucksache Nr.: 0072/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	01.07.2008	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	02.07.2008	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.07.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg/  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Kostenerstattung von privaten  
Unternehmen in Neumünster für die  
flexible Kinderbetreuung.**

**Antrag:**

Der Festsetzung der Kostenerstattung von  
privaten Unternehmen in Neumünster für die  
flexible Kinderbetreuung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Mindereinnahmen werden durch Kostener-  
stattungen von privaten Unternehmen ge-  
deckt.

### **Begründung:**

Auf Grundlage einer Befragung durch das *Lokale Bündnis für Familie* hat die Ratsversammlung am 22.05.2007 (Drucksache Nr. 1190/2003/DS) festgestellt, dass Betriebe ein Interesse daran haben, ihren Beschäftigten mit Kindern bei unvorhergesehenen Betreuungsengpässen Lösungsmöglichkeiten anbieten zu können. Inzwischen haben drei Unternehmen (Sauer-Danfoss, Sparkasse Südholstein, Stadtwerke Neumünster) konkrete Bedarfe angemeldet und den Wunsch geäußert, vertraglich festgehaltene „Notfallplätze“ buchen zu können. Um diesem Bedarf nachzukommen, werden lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.04.2008 (Drucksache Nr. 1463/2003/DS) flexible Kinderbetreuungsplätze in Kooperation mit dem Verein "Offene Tagesmüttergruppe e.V. Neumünster" nach folgendem Modell vorgehalten:

In der Kindertagesstätte Haartallee (Träger: Stadt Neumünster) werden zwei Betreuungsplätze und in der Kindertagespflege Haart 3 (Träger: Verein Offene Tagesmüttergruppe e.V. Neumünster) wird ein Platz frei gehalten. Die Betreuung erfolgt in der Kindertagesstätte montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr oder ganztägig / nachts / am Wochenende in der Kindertagespflege. So kann ein Betreuungsangebot 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr für Kinder von 0 Jahren bis zum Hortalter angeboten werden.

Abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten buchen die o.g. Unternehmen eine bestimmte Anzahl an Betreuungstagen. Zzt. besteht ein Bedarf von insgesamt 200 Betreuungstagen pro Jahr.

Die Höhe der Kostenerstattungen der Unternehmen errechnen sich aus den in der Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege entstehenden Mindereinnahmen durch frei gehaltene Plätze in den Einrichtungen, aufgeteilt auf die gebuchten Betreuungstage der Unternehmen. Bei 200 gebuchten Betreuungstagen würde von den Unternehmen eine Kostenerstattung von 114,38 Euro je Betreuungstag zu zahlen sein. Sollten weitere private Unternehmen dieses flexible Betreuungsangebot annehmen, würde die Höhe der Kostenerstattung neu kalkuliert werden.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

**Anlagen:**  
ohne